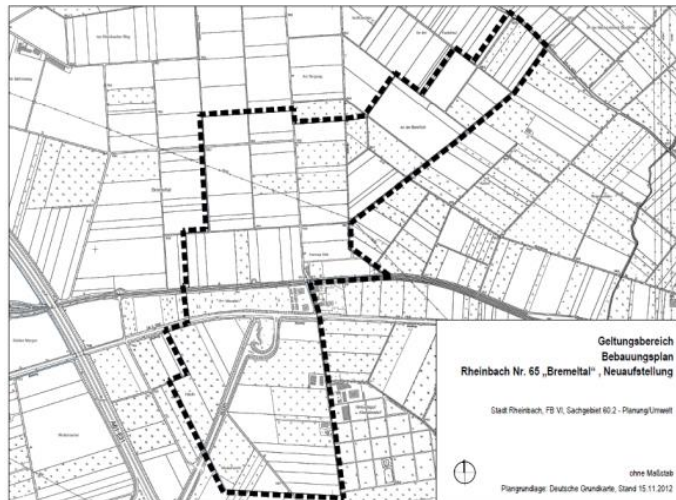


Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal" - Feinsteuerung von Windenergieanlagen



Ortsteil

Rheinbach

Plangebiet

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ (Neuaufstellung) liegt östlich der Kernstadt Rheinbachs, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim schließt auf der gemeinsamen Stadtgrenze östlich an das Plangebiet der Stadt Rheinbach an. Das zusammengefasste Plangebiet der beiden oben genannten Bebauungspläne liegt zwischen den beiden Kernorten von Rheinbach und Meckenheim südlich und nördlich der Bahnlinie Bonn-Euskirchen-Bad Münstereifel bzw. der Landstraße L 158. Innerhalb dieses Plangebietes bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich zulässige privilegierte Wohnnutzungen sowie Anlagen der Lehr- und Forschungsstation Campus Klein-Altendorf, ein Außenlabor der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

Planungsvorhaben

Feinsteuerung von Windkraftanlagen

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ zur Feinsteuerung von Windkraftanlagen hat das Ziel, der Windenergie in ausreichendem Umfang Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Insbesondere soll im Hinblick auf die heutigen technischen Möglichkeiten eine städtebaulich verträgliche Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der baulichen Anlagen erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird in enger interkommunaler Kooperation mit der Stadt Meckenheim durchgeführt, da beide Städte durch abgestimmte Konzentrationszonen und abgestimmte Bebauungspläne (Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ u. Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Steuerung von Windenergieanlagen an der gemeinsamen Stadtgrenze vornehmen.

Die nachfolgend genannten städtebaulichen Rahmenbedingungen sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes:

- Höhenbegrenzung 150 m zur Steuerung von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (mittlere Raumwirkung u. mittlere Wahrnehmbarkeit, Maximum des Energieertrages über den gesamten Windpark, Raum für WEA in substantieller Weise, gleichzeitig wirtschaftlichste Variante)
- Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel (Einhaltung der Immissionsrichtwerte für den kritischsten Bereich und vorsorgender Immissionsschutz für alle schutzbedürftigen Nutzungen, interkommunale Abstimmung wg. des Gebotes der Rücksichtnahme, Vermeidung ungünstiger Konstellationen bei „Windhundprinzip“)

Diese Festsetzungen werden im Sinne eines vorsorgenden Immissionsschutzes zum bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger getroffen. Mit der Höhenbegrenzung werden die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild begrenzt, insbesondere die optischen Einwirkungen in die Ortskerne hinein, da mit der Größe der Anlagen auch die Belastung des Landschaftsbildes steigt.

Rechtskraft

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 02.11.2015 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ – Feinsteuerung von Windkraftanlagen- gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und die vorliegende Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und die zusammenfassende Erklärung gebilligt.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ hat mit Veröffentlichung im Sonderdruck Nr. 5/2015 des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“ vom 25.11.2015, Jahrgang 51, Rechtskraft erlangt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der [öffentlichen Bekanntmachung](#).

Planungsdokumente zum Download (pdf)

- [Übersichtsplan mit Abgrenzung des Planbereiches](#)
- [Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal"](#)
- [Textliche Festsetzungen und Hinweise](#)
 - Begründung bestehend aus
 - [Teil A Städtebauliche Begründung und Teil B\) Umweltbericht](#)
 - Anlage: [Datenblätter zur Ertragsberechnung](#)
 - Anlage: [Schallberechnungen S1-S9](#)

- Anlage: [Schalltechnischer Bericht über die schalltechnische Kontingentierung zweier Bebauungspläne für Windenergieanlagen in Rheinbach und Meckenheim der KÖTTER Consulting Engineers GmbH & Co.KG vom 10.06.2015 \(ersetzt durch Überarbeitung vom 24.06.2015\)](#)
- Anlage: [Schattenwurfberechnung SW1-SW4](#)
- Anlage: [Landschaftsbildanalyse nach Nohl](#)
- Anlage: [Ermittlung des Kompensationsbedarfs aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung](#)
- Anlage: [Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 65 „Bremetal“ Neuaufstellung der Stadt Rheinbach des Ing.- und Planungsbüros LANGE GbR](#)
- [Zusammenfassende Erklärung](#)

Amtliche Bekanntmachung zum Download

[Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ – Feinsteuerung von Windkraftanlagen](#)